

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2013

Osnabrück, den 15. März 2013

Nr. 6

### Stadt Osnabrück

#### Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Regierungsvertretung Oldenburg hat mit Verfügung vom 4. 3. 2013 die am 11. 12. 2012 vom Rat der Stadt beschlossene

- 68. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 – Honeburger Weg/Fürstenauer Weg –  
Planbereich: zwischen Fürstenauer Weg, Planstraße C, Waldflächen am Piesberg und bestehender Tennishalle

gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

2.) Der Rat der Stadt hat am 5. 3. 2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 30 – Wohnsiedlung Haste – 15. Änderung (vereinfacht)  
Planbereich: Sportplatz nördlich Saßnitzer Straße

Die Bauleitpläne mit Begründung und, soweit gefordert, zusammenfassender Erklärung können im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 106, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bauleitpläne in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Bestimmungen über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

**Osnabrück, 15. 3. 2013**

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Wolfgang Griesert  
Stadtrat

# Amtsblatt für die Stadt Osnabrück

8-2013

Veröffentlichung des Amtsblattes

2013

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail [seyler.amtsblatt@ewetel.net](mailto:seyler.amtsblatt@ewetel.net)  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluß** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.